

# Haushaltssatzung

## des Amtes Rehna für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 144 Absatz 1 i.V.m. § 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **03.12.2009** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	<u><b>2.271.800,00 EUR</b></u> <u><b>2.271.800,00 EUR</b></u>
2.im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	<u><b>217.000,00 EUR</b></u> <u><b>217.000,00 EUR</b></u>

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung <u>    0    </u> EUR	<u>30.000,00 EUR</u>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	<u>    0    </u> EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>190.000,00 EUR</u>

### § 3

Die Amtsumlage wird auf **16,25 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.01.2010 erteilt.

Rehna, den 22.01.2010

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
gez. Spiewack  
Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung 2010 und ihre Anlagen liegen für alle Bürger im Amt Rehna, Kämmerei, Freiheitsplatz 1 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.